

Antrag

der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Pädagogische Assistenten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Pädagogische Assistenten zum zweiten Schulhalbjahr 2007/2008 an baden-württembergischen Hauptschulen eingestellt wurden und wie vielen vollen Beschäftigungsverhältnissen dies entspricht;
2. wie hoch der Beschäftigungsumfang der Pädagogischen Assistenten in der Regel ist (Bandbreite, Durchschnitt, ggf. typische Anzahl von Stunden);
3. an wie vielen Hauptschulen Pädagogische Assistenten zum Einsatz kommen, nach welchen Kriterien sie zugewiesen wurden und ob sie im Schwerpunkt an Schulen mit besonderen sozialen und pädagogischen Aufgaben zum Einsatz kommen;
4. welche beruflichen und pädagogischen Qualifikationen die eingestellten Pädagogischen Assistenten aufweisen bzw. welche besonders häufig vertreten sind;
5. wie sie die Einstellungen bisher bewertet;
6. ob es nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern ebenfalls Pädagogische Assistenten gibt und in welchen anderen Staaten sie zum Einsatz kommen.

19. 03. 2008

Schebesta, Brunnemer, Vossschulze,
Krueger, Kurtz, Röhm, Traub, Hoffmann CDU

Eingegangen: 26. 03. 2008 / Ausgegeben: 21. 04. 2008

1

Begründung

Mit dem Einsatz Pädagogischer Assistenten an Hauptschulen zur Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern im Unterricht geht Baden-Württemberg einen Weg, der in anderen Ländern, wie z. B. Finnland, schon erfolgreich ist. Der Antrag soll einen Überblick über die aktuelle Situation nach den Einstellungen im Februar geben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. April 2008 Nr. 22–6703/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Pädagogische Assistenten zum zweiten Schulhalbjahr 2007/2008 an baden-württembergischen Hauptschulen eingestellt wurden und wie vielen vollen Beschäftigungsverhältnissen dies entspricht;

Mit Stand Anfang April 2008 wurden 485 Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Hauptschulen des Landes eingestellt. Dies entspricht Anfang April 2008 dem Stand von 227,19 besetzten Vollzeitstellen. Diese Zahl verändert sich durch weitere Besetzungen permanent. Für die erste Ausschreibungsrunde im November/Dezember 2007 gingen auf die 550 ausgeschriebenen Beschäftigungsmöglichkeiten 6.775 zulässige Bewerbungen von insgesamt 1.780 Personen bei den Schulen ein.

2. wie hoch der Beschäftigungsumfang der Pädagogischen Assistenten in der Regel ist (Bandbreite, Durchschnitt, ggf. typische Anzahl von Stunden);

Der durchschnittliche arbeitsvertraglich vereinbarte Beschäftigungsumfang der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber betrug 18,5 Wochenstunden ohne Zuschlag wegen des Ferienüberhangs. Soweit Pädagogische Assistentinnen und Assistenten durch Schulferien und unterrichtsfreie Tage zusätzliche Tage über ihren Urlaubsanspruch hinaus frei haben, müssen diese durch eine entsprechend höhere tatsächliche Arbeitszeit innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden. Dieser Zuschlag, der u. a. abhängig ist vom individuellen Urlaubsanspruch und bei Teilzeitbeschäftigten von den Wochentagen, beträgt bis zu 22 %. Die Bandbreite des Beschäftigungsumfangs reicht von 10 bis zu 39,5 Zeitstunden pro Woche. Die Mehrzahl der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten hat eine halbe Stelle.

3. an wie vielen Hauptschulen Pädagogische Assistenten zum Einsatz kommen, nach welchen Kriterien sie zugewiesen wurden und ob sie im Schwerpunkt an Schulen mit besonderen sozialen und pädagogischen Aufgaben zum Einsatz kommen;

Die 485 Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten werden an 452 Hauptschulen eingesetzt.

Das Kultusministerium hat die verfügbaren Ressourcen für die Einstellung von Pädagogischen Assistenten zunächst nach Klassen und Schülerzahlen auf die unteren Schulaufsichtsbehörden verteilt. Gleichzeitig wurde für die Regierungspräsidien ein Pool im Umfang von 15 % eingerichtet, aus dem sie

den unteren Schulaufsichtsbehörden vor allem im Blick auf die in städtischen Gebieten oft vorliegenden besonderen Aufgabenstellungen gezielt Mittel zuweisen können.

Für die Verteilung der Ressourcen durch die unteren Schulaufsichtsbehörden auf die Schulen hatte eine Arbeitsgruppe im Kultusministerium – besetzt mit Fachleuten der einzelnen Schulverwaltungsebenen – folgende empfehlende Kriterien entwickelt:

- Anzahl der Klassen in Jahrgangsstufe 5 bis 7
- Klassenfrequenzen
- Schulen mit besonderen pädagogischen Aufgabenstellungen
- Übergangsquoten Grundschule – Hauptschule
- regionale Quoten der Jugendarbeitslosigkeit.

Schulen mit jahrgangsübergreifender Eingangsstufe in den Klassen 5 und 6 konnten berücksichtigt werden, auch wenn die Klassenstufen an unterschiedlichen Standorten geführt wurden, zum Beispiel Klasse 5/6 in Gemeinde A, Klasse 7 in Gemeinde B.

Die unteren Schulaufsichtsbehörden wurden angewiesen, die Verteilung der Beschäftigungsmöglichkeiten nach eingehender Kommunikation mit den Schulen entsprechend diesen Kriterien vorzunehmen.

4. welche beruflichen und pädagogischen Qualifikationen die eingestellten Pädagogischen Assistenten aufweisen bzw. welche besonders häufig vertreten sind;

Die Vorgaben hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen sehen vor, dass Pädagogische Assistentinnen und Assistenten folgende Voraussetzungen für ihre Tätigkeit an der Schule mitzubringen haben:

- Pädagogische Kompetenz, in der Regel nachgewiesen durch einen entsprechenden Ausbildungsabschluss
- Kooperationsfähigkeit, Kontaktfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zu einem flexiblen Einsatz an der Schule
- Mindestalter 25 Jahre.

Diese Anforderungen erfüllen z. B. Personen mit Lehramtsausbildung, die in keinem aktiven Beschäftigungsverhältnis stehen (nicht eingestellte Lehrkräfte, Pensionärinnen/Pensionäre, Lehrkräfte in Elternzeit oder Beurlaubung), Ausbilderinnen/Ausbilder in Betrieben, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher, Personen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung, Personen ohne anerkannte Lehramtsausbildung, Personen mit Erfahrung als Lehrbeauftragte. Grundsätzlich sind aber auch weitere Personenkreise angesprochen, die die oben genannten Anforderungsvoraussetzungen erfüllen und in den zuvor beschriebenen Tätigkeitsbereichen arbeiten können.

Bei den eingestellten Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten waren die Erzieher/-innen mit 29 % die größte Gruppe, gefolgt von den Bewerber/-innen mit sonstiger Vorbildung (25 %), den Sozialpädagoginnen/-pädagogen (18 %), den Lehramtsbewerber/-innen (12 %, davon mehr als die Hälfte Grund- und Hauptschullehrkräfte und Fachlehrer für musisch-technische Fächer), den Bewerber/-innen mit nicht anerkannter Lehramtsausbildung (8 %), den Bewerber/-innen nur mit Erster Lehramtsprüfung (6 %) und den Meistern/Ausbildern mit 3 %. Ca. 12 % der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber waren Männer.

Auf beiliegendes Diagramm wird hingewiesen.

5. wie sie die Einstellungen bisher bewertet;

Mit den Pädagogischen Assistenten wird ein neues Kapitel in der pädagogisch-didaktischen Arbeit an Schulen in Baden-Württemberg aufgeschlagen, denn erstmals befinden sich – institutionell und konzeptionell im Blick auf den Assistenzcharakter verankert – zwei Personen im Unterricht, die sich um die ihnen anvertrauten Kinder in enger Zusammenarbeit kümmern.

Zwischen Einstellung der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Februar und der jetzt vorliegenden Anfrage liegt nur eine sehr kurze Zeitspanne. Dennoch lässt sich schon jetzt nach den ersten eingegangenen Erfahrungsmeldungen Folgendes festhalten:

Entgegen ersten Bedenken von unterschiedlicher Seite sind die Pädagogischen Assistenten akzeptiert und werden von den am Schulleben Beteiligten als wertvolle Ergänzung des Regelunterrichts angenommen. Wesentlich zu einer reibungslosen Integration in das Schulleben beigetragen hat die freiwillige Eingangsqualifizierung, an der nahezu alle Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit an der Schule teilgenommen haben. Dieser fünftägige Intensivkurs war von den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung für Grund- und Hauptschulen konzeptionell entwickelt und mit sehr großem Erfolg durchgeführt worden.

Das Kultusministerium wird die ersten Einschätzungen durch eine umfassende Untersuchung evaluieren. Es ist der festen Überzeugung, dass der Pädagogische Assistent ein Erfolgsmodell für die Schulen in Baden-Württemberg sein wird.

Hinsichtlich der Gewinnung von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten war die Schulverwaltung vor eine sehr große Herausforderung gestellt. Eine in weiten Teilen unbekannte Bewerberklientel, tarifrechtlich bestimmte komplexe Vertrags- und Beschäftigungskonditionen und eine sehr komprimierte Zeitspanne für die Bewerbergewinnung führten zu einem hohen Arbeitsaufwand für die Schulverwaltung. Diese Aufgaben konnten mit einem speziell konzeptionierten und EDV-technisch unterstützten Ausschreibungsverfahren, das den Schulen große Auswahlfreiheiten einräumte, gemeistert werden. Rd. 90 % aller ausgeschriebenen Stellen wurden in der ersten Ausschreibungsrunde besetzt. Weitere Stellen wurden bzw. werden erneut im Internet (www.paedagogische-assistenten.de) ausgeschrieben.

6. ob es nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern ebenfalls Pädagogische Assistenten gibt und in welchen anderen Staaten sie zum Einsatz kommen.

Eine umfassende nationale wie internationale Erhebung zu diesem Themenbereich existiert nicht. Eine solche Vergleichsübersicht wäre auch sowohl aufgrund unterschiedlicher Bezeichnungen als auch wegen differenzierender Arbeitsbereiche in den verschiedenen Bundesländern und Staaten problematisch.

In Deutschland gibt es z. B. die Begriffe des Pädagogische Assistenten, Schulasistenten und Förderlehrers.

In Niedersachsen und Hessen gehören *technische Schulassistenten* zum Schulpersonal. Sie beraten und unterstützen Schulleitung und Lehrkörper bei anfallenden technischen Problemen im Informations- und Kommunikationsbereich.

Der *pädagogisch* ausgerichtete Assistent ist neben Baden-Württemberg künftig auch in Berlin Teil des Schulpersonals. Die als Schulassistenten bezeichneten

neten Personen unterstützen die Arbeit des Klassenlehrers, erteilen Förderunterricht und leisten Betreuungsarbeit.

In Bayern sind Förderlehrer vor allem im eigenständigen Einsatz als Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung tätig; daneben können sie auch zur Unterstützung im Unterricht eingesetzt werden.

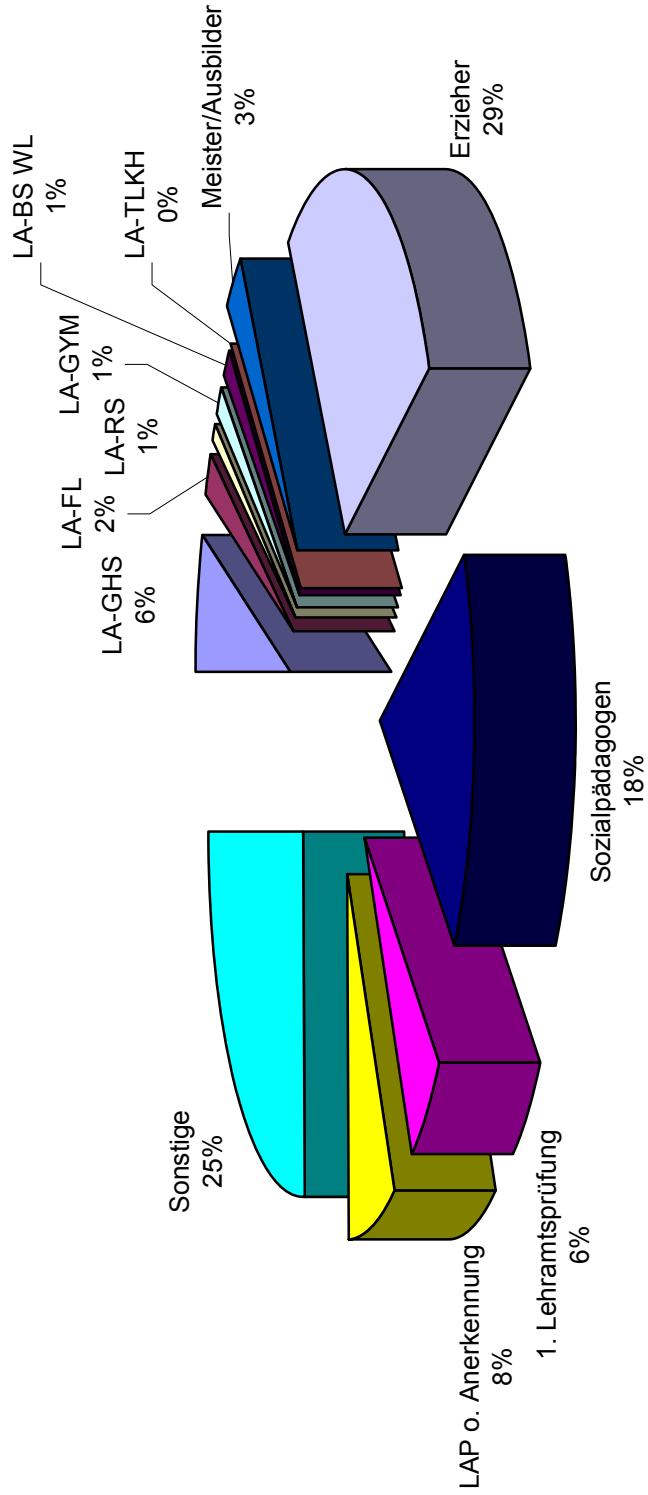
In Bremen wurden seit dem Schuljahr 2003/2004 Schulassistenten im Rahmen eines Pilotprojekts beschäftigt, die zum großen Teil im pädagogischen Bereich eingesetzt werden.

Ein Beispiel für die Beschäftigung von pädagogischen Assistenten auf internationaler Ebene sind die „teacher assistants“ in Großbritannien. Es gibt verschiedene Arten der „teacher assistants“, die sich hinsichtlich Aufgaben, Selbstständigkeit der Arbeit, Qualifikation und Bezahlung unterscheiden.

Ein weiteres Beispiel liefert Finnland. Neben einem Kurator, voll ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, Schulpsychologen, Sozialpädagogen, Speziallehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung und einer Krankenschwester stehen in Finnland Schulassistenten zur Verfügung. Schulassistenten haben eine eigene pädagogische Ausbildung und begleiten die Lehrkräfte im Klassenunterricht. Sie unterstützen individuelle Fördermaßnahmen und bieten ergänzend Arbeitsphasen an.

Rau
Minister für Kultus, Jugend und Sport

Vorbildung der eingestellten Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten



Stand: 02.04.2008